

Protokoll
über die 81. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 10.01.2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Badenschier, Rico Dr. Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Brauer, Hagen Dr.	entsandt durch AfD-Fraktion	
Ehlers, Sebastian	entsandt durch CDU-Fraktion	
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger	
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	bis TOP 7
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	ab TOP 3.1
Nagel, Cornelia	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU-Fraktion	

stellvertretende Mitglieder

Hoppe, Eberhard	entsandt durch SPD-Fraktion
Klein, Ralf	entsandt durch CDU-Fraktion

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Dankert, Matthias
Gabriel, Manuela
Helms, Michael
Klabe, Axel
Kubbutat, Renate
Nottebaum, Bernd
Rath, Torsten
Ruhl, Andreas
Thiele, Andreas
Wilczek, Ilka

Wollenteit, Hartmut

Gäste

Effenberger, Matthias

Preuß, Anke

Steinhagen, Gert

Wittig, Ulrike

Fraktionsgeschäftsführer

Meinhardt, Cindy

Schwichtenberg, Anja

Zischke, Thomas

Leitung: Dr. Rico Badenschier

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschriften
 - 2.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 79. Sitzung vom 12.12.2016 (Sondersitzung - öffentlicher Teil)
 - 2.2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 80. Sitzung vom 13.12.2016 (öffentlicher Teil)
3. Wiedervorlage/n
 - 3.1. 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00134/2014
 - 3.2. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" - Ehemaliges Kurhaus
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00793/2016

- 3.3. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.98.16 „Anne-Frank-Straße“
Vorlage: 00796/2016
- 3.4. Grundhafter Ausbau eines Teilabschnittes der Klosterstraße
Vorlage: 00803/2016
- 4. Vorlage/n
- 4.1. Beitritt zur Metropolregion Hamburg
Vorlage: 00917/2016
- 4.2. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum
Bebauungsplan Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am Rosenhain"
Vorlage: 00873/2016
- 4.3. Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Ehemalige Schwimmhalle am
Fliederberg"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00898/2016
- 4.4. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Schwerin-Friedrichsthal" -
Auslegungsbeschluss-
Vorlage: 00903/2016
- 4.5. Straßenreinigungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin – Änderung der
Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00920/2016
- 4.6. Widerspruch zum Factory Outlet Center (FOC) Wittenburg
Vorlage: 00918/2016
- 4.7. Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus,
Projektaufruf 2017 Bewerbung mit dem Projekt "Umbau Pianoforte-Fabrik
der Gebr. Perzina"
Vorlage: 00919/2016

- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
 - 5.1. Stadtanzeiger in jedem Haushalt
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00859/2016
 - 5.2. BRS auf Internetseite der Landeshauptstadt verlinken
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00855/2016
- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin
- 7. Sonstiges
 - 7.1. Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 13.12.2016
 - 7.2. Einzelprobleme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 81. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschriften

zu 2.1 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 79. Sitzung vom 12.12.2016 (Sondersitzung - öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 79. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.12.2016, Sondersitzung; öffentlicher Teil; TOP 1 bis 7, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

zu 2.2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 80. Sitzung vom 13.12.2016 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 80. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2016, öffentlicher Teil; TOP 1 bis 7, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 3 Wiedervorlage/n

**zu 3.1 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und
Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00134/2014**

Bemerkungen:

1.)

Die Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage wurden überarbeitet und am 29.11.2016 in die Informationssysteme eingestellt.

2.)

Der Jugendhilfeausschuss hat der Beschlussvorlage am 07.12.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat der Beschlussvorlage am 08.12.2016 einstimmig zugestimmt.

3.)

Die Anfrage von Herrn Horn, ob die Tagespflegepersonen angemessen berücksichtigt werden, wird von Frau Gabriel beantwortet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Möglichkeiten einer zentralen Vergabe von Kita-Plätzen durch den Bereich der Kita-Förderung der Stadtverwaltung zu prüfen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 30.01.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

081/HA/0610/2017

**zu 3.2 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" –
Ehemaliges Kurhaus
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00793/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 15.12.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 05.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Zippendorf begrüßt die vorgesehene Revitalisierung der Immobilie und spricht sich einstimmig für die Änderung des Bebauungsplanes aus.
Der Ortsbeirat Zippendorf stimmt für die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" - Ehemaliges Kurhaus einzuleiten.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

081/HA/0611/2017

**zu 3.3 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.98.16 „Anne-Frank-Straße“
Vorlage: 00796/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 15.12.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 01.12.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Großer Dreesch hat der Beschlussvorlage am 06.12.2016 zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.98.16 „Anne-Frank-Straße“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

081/HA/0612/2017

**zu 3.4 Grundhafter Ausbau eines Teilabschnittes der Klosterstraße
Vorlage: 00803/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 15.12.2016 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 01.12.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg hat der Beschlussvorlage am 07.12.2016 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau des Abschnittes der Klosterstraße im Sanierungsgebiet „Altstadt - Schloßstraße„ und eines Teilabschnittes außerhalb des Sanierungsgebietes von der Mecklenburgstraße bis einschließlich Klosterstraße 28 - Mercure Hotel zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

081/HA/0613/2017

zu 4 Vorlage/n

**zu 4.1 Beitritt zur Metropolregion Hamburg
Vorlage: 00917/2016**

Bemerkungen:

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage und informiert, dass am 27. Februar 2017 die feierliche Unterzeichnung zur Erweiterung der Metropolregion Hamburg stattfinden wird.

Frau Nagel kritisiert, dass die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin im Vorfeld nicht ausreichend deutlich gemacht wurden.

Herr Nottebaum und Herr Thiele erläutern an Beispielen von Projekten die Vorteile für Schwerin.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Entwurf zu einem Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu unterzeichnen.
3. Die Stadtvertretung stimmt dem Entwurf einer Satzung für den Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ zu.
4. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, die Satzung für den Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ zu unterzeichnen.
5. Die Stadtvertretung stimmt dem Anteilerwerb von Geschäftsanteilen an der Hamburg Marketing GmbH in Höhe von 500 € durch die Landeshauptstadt Schwerin zu.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 30.01.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

081/HA/0614/2017

**zu 4.2 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum
Bebauungsplan Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am Rosenhain"
Vorlage: 00873/2016**

Bemerkungen:

Frau Nagel fragt nach:

- 1.) ob die Bürgschaftstexte aufeinander abgestimmt sind?
- 2.) ob der Erschließungsträger in der Gewährleistungspflicht bleibt.

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Protokollnotiz:

Zu 1.) Sind die Bürgschaftstexte aufeinander abgestimmt?

Die Vordrucke für die zu hinterlegende Vertragserfüllungsbürgschaft und die zu hinterlegende Gewährleistungsbürgschaft werden in Abständen, genauso wie der Mustervertragstext der Rechtsabteilung zur Prüfung übergeben, da sich durch Urteile und Rechtsprechungen neue Grundlagen ergeben können.

Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird zum Baubeginn der Erschließungsanlagen und Ausgleichsmaßnahmen hinterlegt, sie wird geprüft und ist sie vertragskonform hinterlegt, wird von hier nach Abfrage der technischen Fachdienste und der SAE die Zustimmung zum Baubeginn erteilt. Ohne vertragskonforme Vertragserfüllungsbürgschaft gibt es keine Zustimmung zum Baubeginn.

Die Vertragserfüllungsbürgschaft kann durch die Landeshauptstadt Schwerin in Anspruch genommen werden, wenn der Erschließungsträger, den im Erschließungsvertrag vereinbarten Leistungen nicht nachkommt.

Zu 2.) Bleibt der Erschließungsträger in der Gewährleistungspflicht?

Nach der Abnahme der hergestellten Anlagen beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen, bis zum Ende der Gewährleistungsfrist bleibt der Erschließungsträger in der Gewährleistungspflicht.

Die Gewährleistung richtet sich nach den Regeln der VOB. Gemäß § 14 sind Gewährleistungsbürgschaften für die jeweiligen vereinbarten Gewährleistungsfristen, teilweise abweichend von der VOB (längerer Zeitraum), zu hinterlegen. Die Gewährleistungsfrist für die hergestellten Anlagen oder Anpflanzungen sind im § 11 des Erschließungsvertrages geregelt. Bis zur Hinterlegung der Gewährleistungsbürgschaften wird die Vertragserfüllungsbürgschaft einbehalten.

Sollte der Erschließungsträger die Gewährleistungsbürgschaft der bauausführenden Tiefbaufirma und der Landschaftsbaufirma bei der Landeshauptstadt Schwerin hinterlegen wollen, ist dieses mit einer Abtretungserklärung möglich. Da die Landeshauptstadt Schwerin nicht der Vertragspartner der bauausführenden Firmen ist, könnte sie ohne Abtretungserklärung auf diese Gewährleistungsbürgschaften nicht zugreifen und diese ggf. in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Lankow mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 07.02.2017.

- zu 4.3 Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Ehemalige Schwimmhalle am Fliederberg"**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00898/2016

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Weststadt mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 07.02.2017.

- zu 4.4 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Schwerin-Friedrichsthal" - Auslegungsbeschluss-**
Vorlage: 00903/2016

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Friedrichsthal mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 21.02.2017.

- zu 4.5 Straßenreinigungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin – Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00920/2016

Bemerkungen:

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Frau Nagel empfiehlt, auch die Straßen aufzuführen, wo keine Straßenreinigung erfolgt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in alle Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Schwerin mit der Bitte um Stellungnahme.

Am 12. Januar 2017 wird um 17:00 Uhr eine Informationsveranstaltung für alle Ortsbeiräte im Stadthaus; Raum 6.047 stattfinden.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 21.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

**zu 4.6 Widerspruch zum Factory Outlet Center (FOC) Wittenburg
Vorlage: 00918/2016**

Bemerkungen:

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet erste Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 07.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

**zu 4.7 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus,
Projektaufruf 2017 Bewerbung mit dem Projekt "Umbau Pianoforte-Fabrik
der Gebr. Perzina"
Vorlage: 00919/2016**

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am Bundesprogramm „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus,

Projektauftrag 2017“ mit dem Projekt „Umbau Pianoforte-Fabrik der Gebr. Perzina“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

081/HA/0615/2017

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 5.1 Stadtanzeiger in jedem Haushalt
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00859/2016**

Bemerkungen:

1.)

Der Antragsteller Herr Martini hat in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.11.2016 erklärt, dass er den Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt.

Damit ist der Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beratungsgegenstand.

2.)

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Ersetzungsantrag am 15.12.2016 einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt:

„Die Stadtvertretung beschließt, den Bekanntheitsgrad und die Bezugsmöglichkeiten des „Stadtanzeigers“ als städtisches Veröffentlichungsmedium durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Über erfolgte und geplante Initiativen ist der Stadtvertretung regelmäßig zu berichten ***beginnend im II. Quartal 2017. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt innerhalb des im Hpl 2017/2018 beschlossenen Budgets ohne Mehraufwendungen.***“

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat dem Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 14.12.2016 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

3.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Bekanntheitsgrad und die Bezugsmöglichkeiten des „Stadtanzeigers“ als städtisches Veröffentlichungsmedium durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Über erfolgte und geplante Initiativen ist der Stadtvertretung regelmäßig zu berichten *beginnend im II. Quartal 2017. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt innerhalb des im Hpl 2017/2018 beschlossenen Budgets ohne Mehraufwendungen.*

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 30.01.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

081/HA/0616/2017

zu 5.2 BRS auf Internetseite der Landeshauptstadt verlinken
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00855/2016

Bemerkungen:

1.)

Am 06.01.2017 wurde durch den jetzigen Programmanbieter für das BIS/RIS eine technische Umstellung vorgenommen.

Mit der Umstellung ist eine Volltextrecherche in den Informationssystemen möglich.

2.)

Auf Grund technischer Probleme konnte die vorbereitete Präsentation nicht vorgeführt werden.

Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt und in die Informationssysteme zum Antrag eingestellt.

3.)

Herr Rudolf regt an, die neuen Funktionen in den Geschäftsstellen der Fraktionen vorzustellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 30.01.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	3

Beschlusnummer:

081/HA/0617/2017

zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin**Bemerkungen:**

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

zu 7 Sonstiges**zu 7.1 Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 13.12.2016****Bemerkungen:**

1.)

Die Anfrage von Frau Nagel aus der 80. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2016 zum Abarbeitungsstandes des Beschlusses der Stadtvertretung zum Antrag „Aufstellung von Kunstautomaten als kulturelles und touristisches Angebot“ (DS: 00212/2015) wird wie folgt beantwortet:

Es wird auf die schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur 10. Stadtvertretung am 15.06.2015 (Seite 15) verwiesen:

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kulturbüro geeignete Standorte für die Aufstellung von Kunstautomaten vorzuschlagen.

Hierzu wurde mitgeteilt:

Das Kulturbüro Schwerin schlägt folgende Standorte für Kunstautomaten vor:

- Stadthaus Schwerin; Am Packhof 2-6
- Schwimmhalle Großer Dreesch; Bernhard-Schwentner-Straße 10
- Hauptbahnhof Schwerin

- Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß; Alte Crivitzer Landstraße 13
- Tourist-Information; Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH; Am Markt 14

Der Betreiber der Kunstautomaten - agentur kunsttick.com – wird über diese Vorschläge durch das Kulturbüro informiert und erhält zudem Namen und Telefonnummern von Ansprechpartnern der genannten Standorte.

Die weitere Kontaktaufnahme, das Vorstellen des Projekts sowie Absprachen zum Prozedere obliegen der agentur kunsttick.com.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit abgearbeitet.

2.)

Die Anfrage von Herrn Meslien aus der 80. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2016 zu den Kissen am Dreescher Markt wird wie folgt beantwortet:

Die Reinigung der „Kissen“ auf dem Dreescher Markt wird durch das Kulturbüro veranlasst.

Eine pauschale Antwort, ob zerstörte Kunstobjekte im öffentlichen Raum, die mit Fördermitteln oder Spenden errichtet wurden bzw. als private Leihgaben oder Stiftungen sind, ist nicht möglich. Dies ist immer eine Einzelfallabwägung. Die Fördermittelbindung beträgt in diesem Fall 25 Jahre und geht noch bis 2028.

Zu der Frage der „Kunstobjekte im öffentlichen Raum“ hat die Dezernentenberatung das Kulturbüro und den Fachdienst „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ beauftragt, im Februar Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die anschließend mit den politischen Gremien diskutiert werden.

zu 7.2 Einzelprobleme

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister informiert zu folgenden Themen:

1.)

Aufstellung eines 3-D-Stadtmodells durch den Verein zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Welterbes Schwerin e.V.

Es wird die Bildung einer Arbeitsgruppe angeregt, jede Fraktion benennt hierzu einen Vertreter.

2.)

Ausschreibungstext für die Besetzung Leiterin / Leiter des Fachdienstes 49 (Jugend)

Der Ausschreibungstext wurde vorab an die Fraktionen per Mail gesandt.

Herr Wollenteit erläutert das Ausschreibungsverfahren und bittet um Bestätigung des Ausschreibungstextes bis Mittwoch dem 11.01.2017.

Sollten keine Änderungswünsche eingehen, wird die Ausschreibung am Donnerstag (12.01.2017) erfolgen.

Der Hauptausschuss nimmt den Ausschreibungstext zur Kenntnis.

**3.)
Sicherheitsmaßnahmen im Stadthaus**

Auf Nachfrage von Herrn Böttger informiert Herr Wollenteit zu Vorfällen im Stadthaus und zu den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

Herr Ehlers bittet darum, bei solchen dringenden Angelegenheiten den Hauptausschuss vorher zu informieren.

**4.)
Angelegenheiten der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS)**

Herr Foerster kritisiert, dass der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS)

über wichtige Angelegenheiten des Unternehmens nicht informiert wurde und diese aus der SVZ (siehe SVZ vom 06.01.2017 „Bürger können WGS Geld leihen“ und vom 10.01.2017 „Höhere Mieten bei der WGS“) erfahren muss.

**5.)
Schiffsanleger**

Herr Nottebaum informiert auf Nachfrage von Frau Nagel zum Klageverfahren Schiffsanleger Schlossbucht.

**6.)
Finanzielle Auswirkungen der Vogelgrippe auf den Zoo**

Auf Nachfrage von Herrn Ehlers informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH, Herr Horn, über die eingeleiteten Maßnahmen und finanziellen Auswirkungen auf den Zoo.

Herr Horn bittet darum, an den Ortseingangsschildern auf das Sperrgebiet hinzuweisen und dieses besser zu kennzeichnen.

**7.)
Winterdienst**

Im Hauptausschuss erfolgt eine ausführliche Diskussion zum Winterdienst in der Landeshauptstadt Schwerin.

gez. Dr. Rico Badenschier

Vorsitzender

gez. Simone Timper

Protokollführerin